

Wege aus der kalten Progression

Die Unterschleißheimer Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin Beate Zaglauer gibt Tipps, wie Unternehmen Leistungen ihrer Mitarbeiter honorieren können, ohne dass diese in die Falle der kalten Progression geraten.

Von Petra Keidel-Landsee

Gute Fachkräfte sind rar und mancher Unternehmer möchte seinen Mitarbeitern seine Wertschätzung auch zeigen. Doch eine Lohnerhöhung macht nicht immer Sinn, denn in manchen Fällen erreicht man aufgrund der kalten Progression das Gegenteil. Ein Beispiel: Erhält ein lediger Metallbauer 70 Euro Gehalt mehr, bleiben ihm bei einem vorherigen Bruttogehalt von 2.700 Euro noch knapp 36 Euro. Steigen parallel dazu die Lebenshaltungskosten, löst sich die gut gemeinte Gehaltserhöhung in Luft auf. Dennoch gibt es Mittel und Wege, mit Gehaltsextras den Mitarbeitern ihre Verdienste für das Unternehmen zu honorieren. Ein Dienstwagen ist vielleicht nicht bei jedem kleinen Handwerksbetrieb eine Alternative. Aber ein Diensthandy, mit dem der Angestellte auch privat telefonieren und surfen kann, wäre eine Option. So hat er rund 70 bis 90 Euro im Monat mehr im Portmonaie und zahlt darauf zudem keine Steuern und Sozialabgaben. Nach dem Motto, kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, kann der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter Aufmerksamkeiten steuerfrei zukommen lassen. Sie sind steuerfrei, wenn ein besonderer persönlicher Anlass beim Arbeitnehmer vorliegt, z. B. Geburtstag, Jubiläum, bestandene Prüfung und die einzelne Summe nicht mehr als 60 Euro (brutto) beträgt. Unter bestimmten Voraussetzungen können mehrere Sachgeschenke steuerfrei summiert werden. Gerät ein Mitarbeiter durch höhere Gewalt, z. B. durch Krankheit, Todesfall in der Familie, Wohnungsbrand oder Hochwasser in Not, kann ihm auch da der Firmeninhaber mit einer steuerfreien Beihilfe bis zu 600 Euro pro Jahr unter die Arme greifen.

Anstelle eines freiwilligen Urlaubsgeldes für das wieder bis zu 50 Prozent Steuern und Sozialabgaben zu zahlen sind, kann der Arbeitgeber auch eine Erholungsbeihilfe auszahlen, für die pauschal lediglich 25 Prozent Lohnsteuer sowie Solibetrag und ggf. Kirchensteuer gezahlt werden müssen.

Auch mit einem Arbeitgeber-Darlehen kann ein Firmeninhaber seine Mitarbeiter unterstützen. Bei einem zinslosen Darlehen in Höhe von 10.000 Euro beträgt z. B.

der Vorteil für den Angestellten bei einem angenommenen Zinssatz von 4,5 Prozent 450 Euro pro Jahr. Damit bleibt er unter der monatlichen 44-Euro Freigrenze und der monatliche Zinsvorteil ist abgaben- und steuerfrei. Dies sind nur einige Beispiele, wie man das Engagement seiner Mitarbeiter zumindest ein kleines bisschen honorieren kann.